

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 2/005/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.03.2017	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
23.03.2017	Samtgemeinderat	Entscheidung

Ernennung von Führungskräften in der Freiwilligen Feuerwehr

Ortsbrandmeister Ortsfeuerwehr Berge

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Berge, am 20.01.2017, wurde Herr Jörg Biemann einstimmig zur erneuten Ernennung als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Berge, gemäß § 20 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vorgeschlagen.

Stv. Ortsbrandmeister Ortsfeuerwehr Berge

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Berge, am 20.01.2017, wurde Herr Dirk Hollenberg einstimmig zur erneuten Ernennung als stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Berge, gemäß § 20 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vorgeschlagen.

Stv. Ortsbrandmeister Ortsfeuerwehr Bippen

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Bippen, am 13.01.2017, wurde Herr Holger Wissmann einstimmig zur erneuten Ernennung als stv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bippen, gemäß § 20 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vorgeschlagen.

Die nach § 20 Abs. 3 des NBrandSchG erforderlichen Voraussetzungen werden von allen vorgeschlagenen Personen erfüllt.

Seitens des Gemeindebrandmeisters und des Kreisbrandmeisters bestehen gegen die Ernennungen keine Bedenken.

Nach § 20 Abs. 4 NBrandSchG beschließt der Rat der Samtgemeinde Fürstenau über die Ernennung. Der Vorgeschlagene ist dann in das Ehrenbeamtenverhältnis der Samtgemeinde Fürstenau für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Herr Jörg Biemann wird mit Wirkung vom 09.06.2017 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Berge, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
2. Herr Dirk Hollenberg wird mit Wirkung vom 09.06.2017 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Berge, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
3. Herr Holger Wissmann wird mit Wirkung vom 11.10.2017 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Bippen, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

B o j e r
Fachbereich 2

W a g e n e r
Fachdienst II

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister